

Fraktion der CDU - Fraktion der SPD
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Fraktion der FDP

im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Im Hause

z. K.:
Fraktion FW
Fraktion Die Linke

Heinsberg, den 05.09.2012

Antrag gem. § 5 der Geschäftsordnung zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung von Kreisausschuss/Kreistag; Einrichtung eines „Kommunalen Integrationszentrums“

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP *beantragen* wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Heinsberg spricht sich grundsätzlich für die Einrichtung eines „Kommunalen Integrationszentrums“ auf Grundlage des vom Landtag beschlossenen Integrations- und Teilhabegesetzes aus. Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Land eine entsprechende Interessensbekundung abzugeben und die weiteren Modalitäten zu klären. Bei der konzeptionellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Kommunalen Integrationszentrums sind die Akteure der Integrationsarbeit wie z.B. die Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Integrationsbeiräte und Migrantenorganisationen zu beteiligen.

Begründung:

In seiner Rede in der Kreistagssitzung am 20.12.11 sagte der Landrat, dass sich „für uns die Frage eines Kommunalen Integrationszentrums stellen wird“. Es seien bereits Gespräche vor dem Hintergrund eines vorliegenden Gesetzentwurfes geführt worden. Die Verabschiedung des Gesetzes sei abzuwarten, „um dann die Frage der Trägerschaft und der Kostenübernahme zu entscheiden“.

Der Landtag hat nun am 8. Februar 2012 das „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“ beschlossen. Inzwischen liegen auch die Richtlinien für die Förderung gemäß Runderlass der Ministerien vom 25.06.12 vor (siehe Ministerialblatt vom 12.7.12). Bestandteil des Gesetzes ist eine Landesförderung von „Kommunalen Integrationszentren“ in Kreisen und kreisfreien Städten, die über ein Integrationskonzept verfügen.

„Kommunale Integrationszentren“ sollen die vorhandenen Integrationsangebote erfassen und die Vernetzung der in der Querschnittsaufgabe Integration tätigen Akteure befördern und ein Wirkungsmonitoring entwickeln. Darüber hinaus gestalten sie inhaltlich Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten und Maßnahmen der interkulturellen Orientierung in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen um für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien Bildungsbarrieren abzubauen und gleichberechtigte Chancen zu eröffnen. Diese Aufgabe wird in anderen Kreisen bereits erfolgreich von den „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)“ wahrgenommen. Im Kreis Heinsberg gibt es keine RAA, die Aufgaben werden seit August 2012 lediglich im Rahmen von 13 Wochenstunden betreut, bis dahin mit 9 Wochenstunden.

Im Kreis Heinsberg würde ein KIZ die damit vorsichtig begonnene Arbeit und die Erfahrungen daraus in Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten, der Integrationsagentur des Diakonischen Werkes, des Migrationsfachdienstes, des Regionalen Bildungsnetzwerkes und den landesweiten Netzwerken stärken und effektiv weiterentwickeln können.

Das sozialpädagogische Personal, Lehrkräfte und Verwaltungsfachpersonal werden in „Kommunalen Integrationszentren“ mit maximal 170 000 € und der Bereitstellung von zwei Lehrerstellen von Seiten der Landesregierung gefördert. Daher ist der finanzielle Eigenanteil im Wesentlichen auf die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Sachkosten beschränkt.

Eine Förderung ist zunächst für fünf Jahre geplant. Um diese volle Förderung in Anspruch nehmen zu können, ist eine Interessenbekundung des Kreises Heinsberg bis zum 31. 10. 12 notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

für die CDU-Fraktion
Norbert Reyans

für die SPD-Fraktion
Michael Stock

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Maria Meurer

für die FDP-Fraktion
Stefan Lenzen